

Ausschreibung

Outdoorausstellung



KUNST
findet
Stadt



Rheinbach
Stadt

Kunst findet Stadt!

Kunst und Kultur im Stadtraum Rheinbach.

Leitmotiv: Demokratie

Kunst findet Stadt lädt vom **23. Mai bis 15. September 2026** dazu ein, zeitgenössische Kunst an unerwarteten Orten im Rheinbacher Stadtraum zu erleben.

Künstler*innen aus Rheinbach, der Region sowie aus dem nationalen und internationalen Umfeld sind eingeladen, Kunstwerke im und für den öffentlichen Raum zu entwickeln und zu präsentieren, die alltägliche Räume verwandeln und vertraute Perspektiven aufbrechen.

Das Leitmotiv **Demokratie** soll Kunstschaffende ansprechen, sich kontrovers mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wie kann Kunst demokratische Prozesse sichtbar machen oder selbst ein Ort des Dialogs sein, in dem gesellschaftliche Perspektiven und Werte verhandelt werden?

Demokratie ist kein Zustand – Demokratie ist Bewegung. Ein lebendiger Prozess, der ständig neu ausgehandelt, erprobt und verteidigt werden muss. Sie lebt von Vielfalt, Widerspruch und Teilhabe. Von der Fähigkeit, unterschiedliche Stimmen hörbar zu machen und Räume für Begegnung zu schaffen.

Demokratie beginnt dort, wo Menschen sich einbringen – Kunst findet Stadt schafft den Raum, an dem das sicht- und erlebbar wird.

Konzept

Kunst findet Stadt richtet sich an Künstler*innen aller Disziplinen der bildenden sowie darstellenden Kunst. Voraussetzung ist, dass die eingereichten Beiträge über den gesamten Ausstellungszeitraum erlebbar sind.

Auf der Projekthomepage ist eine Übersicht der Standorte zu finden, an denen eine Präsentation ermöglicht werden kann, da es sich um Flächen der Stadt Rheinbach handelt.

Ob performativ, installativ, digital, partizipativ oder klassisch – gesucht werden künstlerische Positionen, die Demokratie nicht nur abbilden, sondern lebendig werden lassen: als Haltung, als Zweifel, als Einladung.

Teilnahme

Zeitraumen

- Einreichungsfrist: **19. Januar 2026**
(0:00 Uhr – spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden)
- Jurybescheid: bis **2. Februar 2026**
- Aufbauzeitraum: **4. bis 21. Mai 2026**
- Eröffnung: **23. Mai 2026**
- Ausstellungsdauer: **23. Mai bis 15. September 2026**
- Preisverleihung und Abschlussveranstaltung: **15. September 2026**

Teilnahmeberechtigt sind

- **Professionelle Künstler*innen und Künstlergruppen** aus dem In- und Ausland
- **Kunstschaffende und Studierende**
- **Interdisziplinäre Teams**
(z. B. aus Kunst, Architektur, Design, Stadtplanung, Performance, Musik oder Medienkunst)

Auswahlkriterien

Die künstlerischen Arbeiten sollen das Thema **Demokratie** im übertragenen Sinn künstlerisch reflektieren und in seiner ganzen Vielfalt beleuchten. Im Zentrum steht die Frage, wie demokratische Prinzipien, Haltungen und Prozesse in ästhetische Formen übersetzt, hinterfragt oder neu gedacht werden können. Gefragt sind **originelle, neuartige und ungewohnte Perspektiven**, die den Blick auf Demokratie erweitern und zum Nachdenken anregen. Die eingereichten Arbeiten dürfen **anregend, irritierend oder provozierend** wirken und sollen Diskussionen anstoßen, ohne dabei diffamierend oder denunzierend zu sein.

Ein weiteres Kriterium bildet der **Ortsbezug**. Die Werke sollen einen direkten Dialog mit dem jeweiligen Standort eingehen – sei es durch die Verwendung ortsbezogener Materialien, durch die Gestaltung des Raumes oder durch inhaltliche Bezüge zur Geschichte, Funktion oder zu den gegenwärtigen Nutzungen des Ortes. Zugleich dürfen sie keine Gefährdung darstellen.

Für jeden Ausstellungsort sind spezifische Vorgaben dargestellt. Die Arbeiten dürfen die für den jeweiligen Ausstellungsort festgelegten Maximalmaße nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um Projektionen, die räumlich flexibel angepasst werden können. Skulpturen müssen standfest sein. Bitte beachten sie dabei Windlast, Statik und Sicherheit. Kleinere Skulpturen sind ggf. auf Podeste oder Sockel zu stellen und – falls erforderlich – mit einer Schutzhaube zu sichern.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen in digitaler Form (PDF, max. 10 MB) ein:

- 1. Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten)
mit künstlerischer Idee, Ortsbezug und Bezug zum Thema Demokratie
- 2. Visualisierungen/Skizzen/Fotos/Pläne**
- 3. Wert des Kunstwerks** (Verkaufspreis)
- 4. Zeit- und Realisierungsplan**
- 5. Kurzbiografie der beteiligten Künstler*innen**
- 6. Technische Angaben** (Material, Strombedarf, Platzbedarf, Gewicht, Maße, etc.)
- 7. Einverständniserklärung**

Oben genannte Bewerbungsunterlagen können unter rheinbach.de/kunst-findet-stadt abgerufen werden.

Auswahl und Ablauf

Über die Auswahl der eingereichten Vorschläge entscheidet im Januar 2026 eine qualifizierte Jury u. a. mit der Beteiligung von

- **Prof. Stephan Berg**

2008 bis 2025 Direktor des Kunstmuseums Bonn

- **Wiktor Borowski**

international tätiger Galerist – Continuum Gallery – und geschäftsführender Gesellschafter der Glasstudio Borowski GmbH, Königswinter.

- **Dr. Ruth Fabritius**

1990 bis 2023 Direktorin des Rheinbacher Glasmuseums

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und vom Rechtsweg ausgeschlossen.

Die von der Jury ausgewählten Künstler*innen werden auf der Webseite der Stadt Rheinbach veröffentlicht.

Es werden nur die ausgewählten Künstler*innen benachrichtigt.

Prämierungen

Die Jury vergibt drei Hauptpreise für herausragende künstlerische Leistungen:

1. Preis: 2.000 €

2. Preis: 1.000 €

3. Preis: 500 €

Darüber hinaus wird ein **Jugendförderpreis in Höhe von 500 €** für herausragende Beiträge junger Teilnehmer*innen vergeben (Teilnahme bis 25 Jahre).

Zusätzlich wird ein Publikumsliebbling ermittelt. Dies erfolgt separat vom Juryverfahren; Details hierzu werden im Rahmen der Ausstellung kommuniziert.

Die Preisverleihung findet am 15. September 2026 statt.

Weitere zur Umsetzung ausgewählte Arbeiten

Neben den drei prämierten Arbeiten wählt die Jury weitere Projekte aus, die zur Realisierung vorgesehen sind. Diese Beiträge erhalten keine Platzierung, werden jedoch gleichwertig umgesetzt.

Realisierung und Präsentation

Alle ausgewählten Projekte – prämierte und weitere – werden realisiert und für einen Zeitraum von knapp vier Monaten im öffentlichen Raum präsentiert. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen den Künstler*innen und den zuständigen Fachstellen der Stadt Rheinbach als Veranstalterin.

Bekanntgabe

Die Entscheidungen der Jury werden nach Abschluss der Jurierung veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Einreichenden die Entscheidungen der Jury als verbindlich an.

Zusage/Fertigstellung/Transport/Auf- und Abbau

Nach der Zusage zur Teilnahme wird es ein **Projektgespräch** mit der Stadt Rheinbach als Veranstalterin geben. Anschließend beginnt, sofern das Stück noch nicht fertig ist, die konkrete Planung und Umsetzung des Werkes im eigenen Atelier oder vor Ort.

Im Anschluss wird der Anlieferungs- sowie Abbaue Zeitraum der Kunstwerke benannt. Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Künstler*innen vor Ort, unterstützt durch die Stadt Rheinbach. Der Hin- und Rücktransport der Kunstwerke erfolgt auf Kosten und Risiko der Künstler*innen.

Ausstellungsversicherung

Es ist beabsichtigt, die ausgestellten Kunstwerke über eine städtische Ausstellungsversicherung abzusichern. Ob Versicherungsschutz hergestellt werden kann, ist von vielerlei Faktoren abhängig und muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Daher ist es erforderlich, dass alle für eine Beurteilung der Versicherbarkeit notwendigen Angaben (z.B. Material und Versicherungswert) vorliegen. Die Informationen sind mit der Bewerbung fristgerecht einzureichen.

In Bezug auf einen möglichen Versicherungsschutz für die Kunstwerke ist insbesondere Folgendes wichtig: Objekte mit einem Gewicht unter 300 kg und die in der Öffentlichkeit stehen müssen fest verankert werden können. Schäden durch Witterungs- oder Umwelteinflüsse, Licht, Frost, Hitze, Tiere oder ähnliche Einwirkungen können nicht versichert werden. Auch interaktive oder nutzbare Objekte sind von der Versicherung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht abgedeckt werden können Lack-, Kratz- und Schrammschäden sowie Absplitterungen von Emaille. Graffiti-Schäden können nur eingeschränkt versichert werden. Die Ausstellungsversicherung ersetzt im Schadensfall die Kosten für Wiederherstellung oder Restaurierung beschädigter Kunstwerke. Eine Entschädigung für etwaige Wertminderungen ist nicht vorgesehen. Je nach Wert, Anfälligkeit für Schäden und Besonderheiten im Einzelfall kann es zu einem Selbstbehalt kommen, der von der Versicherung festgelegt wird.

Haftpflrisiken von mitwirkenden Künstler*innen sind nicht Bestandteil der städtischen Ausstellungsversicherung und müssen im Bedarfsfall durch eigene Haftpflichtversicherungen abgedeckt werden.

Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung von den Künstler*innen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Ausstellung verarbeitet (Artikel 6 DSGVO) sowie an von der Veranstalterin beauftragte Dritte zum Zweck der Dokumentation weitergegeben und auch dort gespeichert. Die Künstler*innen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) usw. ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Unterstützt von zahlreichen Sponsoren

Hauptsponsor

westenergie